



DFS Deutsche Flugsicherung

NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER

22 OCT 2014

gültig ab: 05 DEC 2014

1-250-14

I-223/98 wird hiermit aufgehoben.

Durchführung von Sonderflügen nach Sichtflugregeln in Kontrollzonen bei Nacht



Durchführung von Sonderflügen nach Sichtflugregeln in Kontrollzonen bei Nacht

Aufgrund der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 der Kommission vom 26. September 2012 zur Festlegung gemeinsamer Luftverkehrsregeln und Betriebsvorschriften für Dienste und Verfahren der Flugsicherung (SERA) Anhang SERA.5010 Buchstabe b) Nr. 1 gibt das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung bekannt:

Die Durchführung von Sonderflügen nach Sichtflugregeln (SVFR) in Kontrollzonen bei Nacht ist zulässig.

NfL I - 223/98 wird aufgehoben.

Diese Regelungen treten am 05. Dezember 2014 in Kraft.

Langen, den 01.10.2014
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
LFR/2.10.1/0013-001/14

Im Auftrag



Wolfgang Ruths